

Stellungnahme: Das Kreuz mit dem Kreuz

In der Nazizeit wurden die Kreuze in den Klassenzimmern abgehängt. 1945, nach Nazi-Spuk und Krieg, kamen die Kreuze wieder in die Klassenräume.

1995, 50 Jahre später, erklärt das Bundesverfassungsgericht die Verpflichtung der Schulordnung, Kreuze in Schulklassen anzubringen, für nichtig. Aber bis auf wenige Ausnahmen, infolge von Klagen, blieben auf freiwilliger Basis die Kreuze hängen. Große Proteste von Kirchen und auch der KAB unterstützten diese Maßnahme.

Artikel 135 der Bayerischen Verfassung bestimmt für die Volksschulen, dass „die Schüler nach den Grundsätzen der christlichen Bekenntnisse unterrichtet und erzogen“ werden. Also unter dem Zeichen des Kreuzes. 2018. Die bayerische Staatsregierung beschließt: das Kreuz soll in den öffentlichen Amtsgebäuden angebracht werden. Es sei Zeichen unserer seit mindestens 1300 Jahren durch das Christentum geprägten und gewachsenen Kultur mit den daraus erwachsenen Menschenrechten, einschließlich garantierter Religionsfreiheit und dem Respekt vor der Würde eines jeden Menschen. Für uns – wie das Kreuz in der Schule – keine Ausgrenzung, sondern Bekenntnis zu unseren Grundwerten. Zeichen dafür sind auch unsere kirchlichen Feiertage – Bayern hat davon die meisten in Deutschland - und natürlich die von der Verfassung geschützten Sonntage.

Wir können deshalb nicht verstehen, dass jetzt das Anbringen des Kreuzes in den Amtsgebäuden als Zeichen der Ausgrenzung Andersdenkender sei.

Welche Hintergedanken die bayerische Staatsregierung dabei hatte ist für uns unwesentlich. Die Wähler können sehr wohl zwischen Symbolen und christlicher Politik unterscheiden.

Die Vorstandschaft der KAB-Zeitlarn